



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Dietmar Bartsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 29. Oktober 2019

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 249 für den Monat Oktober 2019**

GZ **IV A 6 - Vw 7204/19/10002 :015**

DOK **2019/0931643**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie hoch ist die Einkommenssteuerbelastung von Rentnerinnen und Rentner (ledig, alleinstehend), die im Jahr 2000, 2010, 2020, 2030 beziehungsweise 2040 in Rente gegangen sind oder gehen werden und eine gesetzliche Rente monatlich von 1200 Euro, 1500 Euro, 1700 Euro, 2000 Euro beziehungsweise 2500 Euro und keine weiteren Einkünfte erhalten (bitte Einkommensteuerbelastung für jedes der 25 Fallbeispiele angeben), und wie hoch ist seit 2005 das Einkommensteueraufkommen durch die Besteuerung von gesetzlichen Renten (bitte Gesamtangabe für kompletten Zeitraum und extra angeben für die Jahre 2010 und 2015 oder früher, falls Daten noch nicht vorliegen)?“,

beantworte ich wie folgt:

Unter den genannten Voraussetzungen und unter der Annahme, dass es sich um Rentenbezieher im Rechtskreis „West“ mit durchschnittlichem Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung und ohne Zuschlag zur Pflegeversicherung handelt, ergeben sich für Rentenbezieher mit den genannten Bruttorenten im 2. Halbjahr 2019 jeweils in Abhängigkeit vom Renteneintritt im Jahr 2000 bzw. 2010 die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten tariflichen Steuerbelastungen im Jahr 2019.

aktuelle Monatsbruttorente (2. Halbjahr 2019)	nachrichtlich Monatsbruttorente 1. Halbjahr 2019	Jahresbruttorente 2019 ¹⁾	tarifliche Einkommensteuer 2019 bei Rentenbeginn in	
			2000	2010
in €	in €	in €	in €	in €
1.200	1.163	14.177	0	0
1.500	1.454	17.722	0	79
1.700	1.648	20.085	79	294
2.000	1.938	23.629	370	679
2.500	2.423	29.537	988	1.460

¹⁾ Differenzen in der Summe durch Rundung.

Für die Renteneintrittsjahre ab 2020 ist keine entsprechende Berechnung möglich, weil die sozialversicherungsrechtlichen und einkommensteuerlichen Rechengrößen noch nicht bekannt sind.

Zur Frage des Einkommensteueraufkommens durch die Besteuerung von gesetzlichen Renten wird auf die Tabelle 2.7.4 der „Datensammlung zur Steuerpolitik - Ausgabe 2018“, verwiesen, die unter www.bmf-datensammlungen.de abrufbar ist. Im zweiten Teil der Tabelle ist die tarifliche Einkommensteuer der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften insgesamt, mit überwiegend Renteneinkünften und mit ausschließlich Renteneinkünften für die Jahre 2004 bis 2014 ausgewiesen. Für 2015 betrug die tarifliche Einkommensteuer für Steuerpflichtige mit Renteneinkünften insgesamt rd. 34,65 Mrd. Euro, für Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften rd. 1,14 Mrd. Euro und mit ausschließlich Renteneinkünften rd. 0,13 Mrd. Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschki